

Monatliche Lohnabrechnung für geringfügig entlohnte Beschäftigte mit Lohnsteuerpauschalierung

gemäß § 40a EStG und § 4 Abs. 2 Nr. 8 Lohnsteuerdurchführungsverordnung

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Beschäftigter:

Name _____ Vorname _____

geb. am _____ Versicherungs-Nr. _____

Straße, Haus-Nr. _____ PLZ, Ort _____

Geringfügig entlohnte Beschäftigung*

als _____ bei (Firma) _____
 Beschäftigung von – bis _____ Anzahl der Stunden _____ Stundenlohn _____ € Gesamtlohn _____ €

Berechnung des Aushilfslohnes für den Monat _____ 20 _____

Beschäftigt am/von – bis	Stundenlohn EUR / Ct	Anzahl der Stunden	Betrag EUR / Ct
Aushilfslohn insgesamt > > > >			

Gesamtbetrag erhalten

Ort, Datum _____ Unterschrift des Beschäftigten _____

* Eine Pauschalierung der Lohnsteuer ist gem. § 40 a EStG bei monatlicher Lohnzahlung nur möglich, wenn der Arbeitslohn nicht mehr beträgt als monatlich 450,- EUR.
 Dabei kommt entweder eine Lohnsteuerpauschalierung von 2% (bei Zahlung pauschaler Rentenversicherungsbeiträge, § 40 a Abs. 2 EStG) oder von 20% (Arbeitslohn höchstens 450 Euro, aber keine Pauschalierung der Rentenversicherungsbeiträge, § 40 a Abs. 2a EStG) in Betracht.